



## NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2022, am Donnerstag, dem 10.02.2022 im großen Saal des Gemeindezentrums Tristach.

### Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Markus Einhauer (Vorsitz),
2. GV Armin Zlöbl,
3. GV Franz Klocker,
4. GR Franz Zoier,
5. GR Karin Thum-Zoier;
6. GR Peter Pichlkostner,
7. GR Monika Draschl,
8. GV Walter Unterluggauer,
9. GR Anton Steuerer,
10. GR Christian Koller,
11. GR Annemarie Unterluggauer,
12. GR-Ersatzmitglied Mag. Johann Auer  
(für entschuldigt abwesende Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer),
13. GR-Ersatzmitglied Joachim Staffler  
(für entschuldigt abwesenden GR Stefan Lukasser),
14. GR-Ersatzmitglied Franz Wendlinger (zu Pt. 13 der To. - RA 2021);

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:15 Uhr  
Dauer: 02:15 Std.

### Entschuldigt abwesend:

1. Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer,
2. GR Stefan Lukasser;

### Schriftführer:

Hannes Hofer, AL.

### Tagesordnung:

1. Genehmigung der Protokolle bzw. der Beschlüsse der letzten zwei Gemeinderatssitzungen;
2. Bebauungsplan Bereich Grundstücke Gp. 951 und 952/1, beide KG Tristach;
3. Beschwerdebehandlung unrichtige Informationsweitergabe im Zusammenhang mit der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022;
4. Beratung und Beschlussfassung über die evt. Aufstockung von Personal im Bereich Bauhofmitarbeiter;
5. Beratung über Vergabe Tiefbauarbeiten für das Jahr 2022;
6. Interkommunales Digitales Facility Management Zukunftsraum Lienzer Talboden;
7. Kostenübernahme (Eigenmittelanteil) Borkenkäfernetze;
8. Ansuchen Anmietung Raum Parterre Gemeindeamt;
9. Unterstützungsansuchen der gemeinnützigen Institution „RAINBOWS“;
10. Unterstützungsansuchen Verein Curatorium pro Agunto;
11. Ansuchen E-Bike-Förderung;
12. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung;
13. Rechnungsabschluss 2021;
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte/-innen, den Schriftführer AL Hannes Hofer, die Finanzverwalterin Simone Oberkofler sowie zwei Zuhörer. Er stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Entschuldigt haben sich krankheitsbedingt Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer und GR Stefan Lukasser. Für sie sind GR-Ersatzmitglied Mag. Johann Auer und GR-Ersatzmitglied Joachim Staffler gekommen. Zu Pt. 13 der To. (Rechnungsabschluss 2021) ist GR-Ersatzmitglied Franz Wendlinger erschienen. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt:

## **1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten zwei Gemeinderatssitzungen:**

Das Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 02.12.2021 und 16.12.2021 wurden wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Mandatare/-innen zur Kenntnisnahme bzw. Durchsicht verteilt. Einwände oder Stellungnahmen dazu sind keine beim Gemeindeamt eingelangt. Weitere Wortmeldungen zu ggst. Sitzungsprotokollen gibt es nicht.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die genannten Gemeinderatsprotokolle vom 02. und 16.12.2021 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

## **2. Bebauungsplan Bereich Grundstücke Gp. 951 und 952/1, beide KG Tristach:**

Der in Rede stehende Bebauungsplan sowie die folgende, vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesene Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter werden mittels Video-Beamer präsentiert.

*„Der örtliche Raumplaner gibt zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 951 und 952/1 KG Tristach folgende Stellungnahme ab: Im gegenständlichen Bereich (siehe Fotos im Anhang) ist die Errichtung eines Wohnhauses geplant (siehe Ausschnitt aus dem dem Einreichplan der Haas Fertigbau Holzbauwerk Ges.m.b.H. & Co KG, 8263 Großwilfersdorf, Auftragsnr.: 0510200262 vom 09.12.2021 im Anhang). In diesem Zuge wurde bereits ein Teilungsplan erstellt (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohracher, 9900 Lienz, GZI. 1834/2020 vom 25.03.2021 im Anhang) und der Flächenwidmungsplan entsprechend angepasst (einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2018 - GR-Beschluss vom 31.03.2021). Um nun eine geordnete Bebauung direkt an der L 318 Lavanter Straße gewährleisten zu können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich, in welchem durch die Festlegung einer Baufluchtlinie in einem Abstand von 5.0 m zur Landesstraße (Asphaltrand – siehe Ausschnitt aus dem Naturbestandsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohracher, 9900 Lienz, GZI. 1834/2020 vom 09.11.2020 im Anhang) ein ausreichender Abstand zur L 318 geschaffen werden soll, wobei sie im Bereich des geplanten Wohngebäudes teilweise in einem Abstand von lediglich 1.0 m entlang der Grundgrenze im Norden führt. Um die Zufahrt zum bestehenden Gebäude auf der Gp. 1874 südlich anschließend, sicherstellen zu können, werden weiters in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung Straßen- und Baufluchtlinien im Westen des Planungsbereiches fixiert, welche sich wiederum am o. a. Naturbestandsplan orientieren. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0.6fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 4.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich an den aktuellen Planungen und wird mit 667.50 m. ü. A. fixiert. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Neuerlassung eines Bebauungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden. Da jedoch eine Mittelspannungsleitung (1 kV bis einschl. 45 kV) den Planungsbereich direkt mittig quert, ist eine Stellungnahme des örtlichen Energieversorgers (TIWAG) unbedingt erforderlich! In Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung ist schließlich aufgrund der angrenzenden Landesstraße L 318 Lavanter Straße weiters eine Stellungnahme*

*des BBA Lienz (Landesstraßenverwaltung) einzuholen: die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist zu gewährleisten! Bei Erhalt jeweils positiver Stellungnahmen könnte die Beschlussfassung lauten. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 951 und 952/1 KG Tristach entsprechend dem Planentwurf.“*

#### Beschlüsse:

- a) Vorbehaltlich je positiver Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung und der TIWAG als des örtlichem Energieversorger beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig (13 Stimmen dafür) gem. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Raumgis Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 24.01.2022, GZl. 3483ruv/2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 951 und 952/2, KG Tristach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des vorhin genannten Raumplaners durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die maßgeblichen Unterlagen (Bebauungsplan, Stellungnahme des Raumplaners) liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.
- b) Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 den einstimmigen Beschluss (13 Stimmen dafür) über die Erlassung des ggst. Bebauungsplanes. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3. Beschwerdebehandlung unrichtige Informationsweitergabe im Zusammenhang mit der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022:**

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an GV Walter Unterluggauer. Herr Christian Ortner, Dorfstraße 49, 9907 Tristach hat mit Eingabe vom 02.02.2022 Aufsichtsbeschwerde und Anzeige wegen Amtsmissbrauch gegen den Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einbauer eingebracht. Dieses Schriftstück wird mittels Video-Beamer präsentiert und von GV Walter Unterluggauer vollinhaltlich verlesen. Darin wirft Herr Christian Ortner dem Bürgermeister vor, die Wählergruppe „Gemeinsam Unabhängig für Tristach - GUT“ absichtlich als „grüne Liste“ den Medien gegenüber dargestellt zu haben und sei dies vom Bürgermeister und Gemeindegewahlleiter eine, Zitat, „*außerordentliche undemokratische Vorgangsweise*“. Die Liste mit der Kurzbezeichnung „GUT“ sei nicht „grün“, so Herr Ortner in seiner Eingabe weiter und ersucht er die Bezirkshauptmannschaft Lienz im letzten Absatz seines Schreibens, den Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einbauer abzunehmen, ihn weiters seiner Funktion als Wahlleiter zu entheben und Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer an seiner Stelle einzusetzen, um, Zitat, „*weitere unlautere Vorgangsweisen bei unserer Gemeinderatswahl zu unterbinden*“.

Die Bezirkshauptmannschaft Lienz, Dr. Karl Lamp, teilte daraufhin mit dem mittels Video-Beamer präsentierten und von GV Walter Unterluggauer ebenfalls vollinhaltlich verlesenem Schreiben vom 02.02.2022, Zl. LZ-G-AUFS-70732/2-2022 mit, dass die Zuständigkeit bzgl. Behandlung der ggst. Aufsichtsbeschwerde aufgrund der anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindegewahlordnung – TGWO 1994 nicht bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, sondern beim Gemeinderat Tristach liege. Gemäß § 12 Abs. 6 TGWO 1994 hat der Gemeinderat ein Mitglied der Wahlbehörde abzurufen, a) wenn ein Umstand eintritt oder bekannt wird, der seine Bestellung ausgeschlossen hätte, b) wenn es aufgrund seiner gesundheitlichen Verfassung die mit seiner Funktion verbundenen Aufgaben dauernd nicht mehr erfüllen kann oder c) wenn es die mit seiner Funktion verbundenen Pflichten grob verletzt hat. Die Anzeige wegen Amtsmissbrauch sei lt. Dr. Lamp von der Bezirkshauptmannschaft Lienz an die Staatsanwaltschaft Innsbruck weitergeleitet worden.

In der Folge wird die schriftliche Stellungnahme des Bürgermeisters mittels Video-Beamer präsentiert und von ihm in den wesentlichen Inhalten erläutert. Der Bürgermeister erläutert zu den Vorwürfen wie folgt: Festzuhalten sei, dass im Vorfeld des Termins für die Listenabgabe zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 27.02.2022 die Wählergruppe „Gemeinsam Unabhängig

für Tristach - GUT“ unter „Grüne und Unabhängige – Team für Tristach“ und somit eindeutig als „grüne“ Liste in Erscheinung trat (z.B. Flugblatt an alle Tristacher Haushalte mit der Überschrift: „*Einladung zur Erstellung einer Liste für die Gemeinderatswahl im Februar 2022 - Grüne und Unabhängige - Team für Tristach GUT für Tristach!*“). Er sagt, dass er am späten Nachmittag des 28.01.2021, die von „GUT“ eingebrachte Liste durchgesehen habe, sein Fokus dabei jedoch primär auf den auf den Listen angeführten Wahlwerbfern lag. Dass „Grün“ in der Wählerbezeichnung nun nicht mehr aufschien, sei ihm nicht aufgefallen. Dementsprechend habe er in der Folge auch seinen Listenmitgliedern und den Medien gegenüber von einer „grünen Liste“ gesprochen. Er hält ausdrücklich fest, dass dies jedenfalls unabsichtlich geschehen sei. Als er seinen Fehler bemerkt habe, habe er die entsprechenden Medien umgehend informiert und seine Aussage richtiggestellt. Er habe niemanden diskreditieren wollen. Anhand der (mittels Video-Beamer präsentierten) Chatverläufe von seinem Handy kann der Bürgermeister seine Feststellungen klar und lückenlos belegen. Befremdlich für ihn sei, dass die Beschwerde samt Anzeige an die Staatsanwaltschaft eingebracht wurde, ohne vorher Kontakt mit ihm aufzunehmen oder ein klärendes Gespräch zu suchen.

Es gibt mehrere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat, wonach man dem Bürgermeister hier keine Absicht unterstellen könne. Es handle sich hier offensichtlich um ein Versehen und bestehe demnach kein weiterer Handlungsbedarf für den Gemeinderat. Nach kurzer weiterer Beratung beschließt man mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung):

#### Beschluss:

Auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes sieht der Gemeinderat keine Veranlassung, den Bürgermeister - wie in der Aufsichtsbeschwerde gefordert - seiner Funktion als Wahlleiter zu entheben, da er die mit dieser Funktion verbundenen Pflichten nach einhelliger Meinung des Gemeinderates nicht grob verletzt hat.

Für die kommende Gemeinderatsperiode plädiert GV Walter Unterluggauer nachdrücklich dafür, das Gemeinsame zum Wohle der Dorfgemeinschaft in den Mittelpunkt zu stellen, sei das Wort „Gemeinsam“ doch Bestandteil der Wählergruppenbezeichnung beider wahlwerbenden Listen.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz im Gemeinderat.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung über die evt. Aufstockung von Personal im Bereich Bauhofmitarbeiter:**

Bei Gemeindearbeiter Stefan Bundschuh scheinen dzt. rund 17 Wochen, bei Gemeindearbeiter Fabian Kerschbaumer ca. 8 Wo. Urlaubs- und Zeitausgleichsrest auf. Bei Hr. Bundschuh stammt ein Großteil des Guthabens noch aus der Zeit seiner Vollbeschäftigung (vor der 70%igen Teilzeitbeschäftigung ab Mitte Juli 2021).

Aus den Reihen des Gemeinderates kommt die Wortmeldung, dass die Gemeindearbeiter generell im Winter bzw. aktuell angesichts des bis dato eher milden (schneearmen) Winters Urlaub und Zeitausgleich abbauen könnten. Der Vorsitzende verweist dazu auf das nicht unerhebliche Arbeitspensum auch im Winter (Winterdienst, Wasserzählertausch, anstehende Montage von Akustikplatten im kl. Gemeindesaal, Montage von Winterdiensttafeln etc.).

Der Bürgermeister schlägt vor, eine personelle Verstärkung (Beschäftigungsausmaß 50 bis 75 % der Vollbeschäftigung) im Bereich Bauhof vorerst nicht auszuschreiben, sondern sich umzuhören, wer für diesen Posten in Frage kommen könnte; er denkt dabei z.B. an örtliche Landwirte, welche neben ihrer Landwirtschaft als Gemeindearbeiter arbeiten möchten. Auf Anfrage von GV Walter Unterluggauer sei dabei eine flexible Arbeitszeiteinteilung durchaus denkbar. Über den Sommer könnte man wieder Asylwerber sowie einen oder mehrere Feriapraktikanten beschäftigen. Arbeitsspitzen müsse man fallweise auch über den Maschinenring abdecken und sei eine zusätzliche Teilzeitkraft im Bereich Bauhof budgetär jedenfalls verkraftbar, so der Bürgermeister. Aus

dem Gemeinderat wird artikuliert, dass die „Findungsphase“ für einen neuen Mitarbeiter im Bereich Bauhof voraussichtlich wohl eine längere Zeitspann in Anspruch nehmen wird.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat den einstimmigen Grundsatzbeschluss, mittelfristig einen weiteren Gemeindearbeiter (teilzeitbeschäftigt mit 50 oder 75 %) anzustellen. Der Bürgermeister ersucht alle Gemeinderäte/-innen aktiv auf Personen zuzugehen, die für diese Stelle in Frage kommen könnten. Falls sich niemand findet, wird man die Stelle auszuschreiben haben.

### **5. Beratung über Vergabe Tiefbauarbeiten für das Jahr 2022:**

Bzgl. Tiefbauarbeiten (LWL, Wasser, Kanal) hat die Gemeinde seit Jahren in der Fa. Swietelsky AG, Filiale Lienz/Peggetz, Bürgerastr. 30, 9900 Lienz mit Vorarbeiter Peter Niederegger einen verlässlichen Partner.

Für das Jahr 2022 wurde ein Offert mit detaillierten Leistungsverzeichnissen von der Fa. Swietelsky AG eingeholt. Das Leistungsverzeichnis LWL enthält die Preise aus dem Jahr 2020 (keine Erhöhung für 2022). Beim Leistungsverzeichnis Erschließung Tratte wurden die Asphaltpreise (um 17 %) sowie die Rohr- und Schachtpreise erhöht, alle anderen Positionen sind gleich wie 2017 (einmalig mit ca. 4 % indexangepasst). Die Löhne wurden nicht erhöht. Lt. Ing. Jungmann von der Fa. Swietelsky AG sei das Material jetzt so teuer wie 2017 die Summe aus Material inkl. Einbau.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er auf die ausgewiesenen Preise zusätzlich 3 % Rabatt und 3 % Skonto ausverhandeln konnte und stellt zur Debatte, dieses Offert der Fa. Swietelsky AG anzunehmen oder die Leistungen neu auszuschreiben. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des vorliegenden Offertes (nicht neu auszuschreiben).

GR Christian Koller spricht sich für eine Neuausschreibung aus; damit könnte man sich einen Überblick über aktuelle Preise verschaffen. GV Walter Unterluggauer als Kenner der Branche plädiert hingegen nachdrücklich dafür, das Angebot der Fa. Swietelsky AG anzunehmen, zumal es dzt. generell schwierig sei, überhaupt Baufirmen zu finden, die Preise auf dem Bausektor noch weiter anziehen werden und die Inflation nach wie vor steige. Auf Anfrage von GV Walter Unterluggauer hält der Bürgermeister fest, dass die angebotenen Preise fix für das Jahr 2022 Gültigkeit haben. Der allgemeine Tenor der Debatte im Gemeinderat ist eine Vergabe an die Firma Swietelsky AG.

#### Beschluss:

Mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Enthaltung) beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, das ggst., mit 04.02.2022 datierte Offerte Nr. OTS18-021 der Fa. Swietelsky AG (Ing. Gerhard Jungmann), Filiale Lienz/Peggetz, Bürgerastr. 30, 9900 Lienz bzgl. Tiefbauarbeiten im Jahr 2022 anzunehmen.

### **6. Interkommunales Digitales Facility Management Zukunftsraum Lienz Talboden:**

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt der Bürgermeister das Projekt „Interkommunales Digitales Facility Management Zukunftsraum Lienz Talboden“ vor. Tristach ist neben den Gemeinden Lienz, Oberlienz und Schlaiten eine der 4 Pilotgemeinden.

Im Rahmen dieses Projektes sollen Erhebungen zu folgenden Fragestellungen durchgeführt werden: • Welche Daten in öffentlichen Gebäuden sind erhebbbar? • Was gibt es an Daten in Gebäuden? • Wie kann ein Monitoring aufgebaut werden? • Was ist für ein Monitoring alles notwendig? • Welche Sensoren sind in welchen Gebäuden einsetzbar, was macht Sinn? • Welche Sensoren gibt es, die verbaut werden können? • Welche Messungen in öffentlichen Gebäuden machen

Sinn? • Wie werden Daten aufbereitet und analysiert? • Wie kann mit Veränderungen in den Daten auf etwaige Schäden geschlossen werden? Bsp. Wasserleck, Heizungsdefekt, Sicherheitsdefekt, Einbruch, Brand.

U.a. soll der Hochbehälter Primis bzw. der Digitale Wassermanager im Rahmen dieses Projektes an das LWL-Netz angeschlossen werden. Weiters soll am Gemeindehaus eine Sendeanlage (Antenne) installiert werden, so der Bürgermeister.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilnahme der Gemeinde Tristach am Projekt „Interkommunales Digitales Facility Management Zukunftsraum Lienzer Talboden“. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Tristach belaufen sich auf € 3.000,-- brutto.

### **7. Kostenübernahme (Eigenmittelanteil) Borkenkäfernetze:**

Für das Gemeindegebiet Tristach wird das Forstschutzprojekt für die Borkenkäferbekämpfung auf 3 Jahre ausgelegt (Projektlaufzeit). Konkret ist vorgesehen, dass in dieser Zeit folgender Bedarf zu nachstehenden Kosten entstehen kann:

Bezeichnung	Kosten [€]
300 Stück Trinet	25.200,00
10 Stück Storanet	2.460,00
Satellitenbildauswertungen	1.572,00
Gesamtprojektkosten	29.232,00
80 % Förderung von Brutto	23.386,00
<b>20 % Selbstbehalt</b>	<b>5.846,00</b>

Bei den angeführten Kosten handelt sich um den Kostenrahmen. Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Das Projekt ist im Voranschlag 2022 vorgesehen. Fotos der Netze werden mittels Video-Beamer präsentiert. Der praktische Ablauf wird kurz erläutert.

#### Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Übernahme des o.a. Eigenmittelanteils für Borkenkäfernetze in Höhe von voraussichtlich € 5.846,00.

### **8. Ansuchen Anmietung Raum Parterre Gemeindeamt:**

Frau Schaffer Stephanie, dzt. wohnhaft in Nordtirol, hat um die Anmietung eines ca. 26 m<sup>2</sup> großen Raumes im Parterre des Gemeindeamtes Tristach angesucht. Es handelt sich um das ehemalige Post- bzw. Tourismusbüro. Als Miete wird einvernehmlich ein Betrag von mtl. € 290,-- vorgeschlagen. Frau Schaffer würde diesen Raum für ihre ergotherapeutische Tätigkeit nutzen. Die geplanten Öffnungszeiten wären Mo. – Fr. jew. von ca. 08:00 - 18:00 Uhr. Ein Großteil der im Raum befindlichen Möbel müsste abgebaut werden, da der Platz für diverse ergotherapeutische Geräte (z.B. Liege) benötigt wird. Auch Tristacher Gemeindebürger/-innen könnten von diesem Angebot vor Ort Gebrauch machen. Die WCs im EG können durch die Mieterin mitgenutzt werden.

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig, den in Rede stehenden Raum zu den genannten Konditionen an Frau Schaffer Stephanie, wh. Mitterweg 51 / Top 8, 6020 Innsbruck um € 290,-- pro Monat vorerst befristet auf 1 Jahr zu vermieten.

## **9. Unterstützungsansuchen der gemeinnützigen Institution „RAINBOWS“:**

Die gemeinnützige Institution „RAINBOWS - Für Kinder in stürmischen Zeiten“ hat ein Subventionsansuchen über € 250,-- an die Gemeinde Tristach gerichtet, welches dem Gemeinderat vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis gebracht wird.

RAINBOWS begleitet seit 28 Jahren tirolweit Kinder und Jugendliche in Trennungs- und Scheidungssituationen der Eltern und bei Tod von nahestehenden Bezugspersonen. Seit Jänner 2021 unterstützt RAINBOWS im Zuge eines neuen Projekts „Schattenstürmer“ auch Kinder und Jugendliche mit einem psychisch erkrankten Elternteil. RAINBOWS Tirol konnte im Jahr 2020 insgesamt 188 Kindern und Jugendlichen, die von Trennung oder Scheidung der Eltern betroffen waren und 104 Kinder und Jugendliche bei Tod eines geliebten Menschen begleiten, ebenso wurden 924 Elternberatungen geführt. Auch 2021 wird RAINBOWS wieder ähnlich viele Kinder und Jugendlichen begleiten und Elternteile beraten. Trotz geringen Organisationskosten ist RAINBOWS leider nicht kostendeckend. Für die qualitätsvolle und professionelle Weiterführung des Angebots gerade in den aktuell für Kinder und Jugendlichen und deren Familiensysteme sehr belastenden „Corona-Zeiten“ ersucht RAINBOWS um eine Unterstützung auch von Seiten der Gemeinde Tristach.

Eine diesbezügl. Umfrage bei Nachbargemeinden wurde durchgeführt. 15 Gemeinden wurden angeschrieben, 10 haben rückgemeldet, wovon 8 keine Unterstützung leisten, zwei jew. € 250,--. 2017 hat der Gemeinderat Tristach eine Subvention in Höhe von €100,-- gewährt (beantragt wurden damals ebenfalls € 250,--).

### **Beschluss:**

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Vorschlag bzw. Antrag des Bürgermeisters den einstimmigen Beschluss, der gemeinnützigen Institution „RAINBOWS - Für Kinder in stürmischen Zeiten“, Landesleitung Tirol, für das Jahr 2022 eine einmalige finanzielle Subvention in Höhe von € 250,-- zu gewähren.

## **10. Unterstützungsansuchen Verein Curatorium pro Agunto:**

Das ggst. Ansuchen des Vereins Curatorium pro Agunto vom 26.01.2022 (eingelangt beim Gemeindeamt Tristach am 02.02.2022) wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis gebracht. Der Verein beantragt einen Pro-Kopf-Beitrag (1.451 Einwohner à 73 Cent = € 1.059,23). Dies wird vom Gemeinderat auch für das Jahr 2022 für unverhältnismäßig hoch erachtet.

### **Beschluss:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Verein Curatorium pro Agunto so wie in Vorjahren auch für das Jahr 2022 einen finanziellen Unterstützungsbeitrag in Höhe von pauschal € 200,-- gewährt.

## **11. Ansuchen E-Bike-Förderung:**

Drei Tristacher GemeindebürgerInnen, deren Namen/Adressen vom Bürgermeister genannt werden, haben um eine Förderung für die Anschaffung eines E-Fahrrades (Pedelects) angesucht. Alle AntragstellerInnen erfüllen die Anspruchskriterien.

### **Beschluss:**

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (Pedelects) an Antragsteller im Betrag von je € 75,-- (gesamt: € 225,--).

## **12. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung:**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Koller Christian trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Bericht über die am 24.01.2022 für den Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2021 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 04/2021 vor.

Die ggst. Kassenprüfungsniederschrift wird zur Mitsicht durch die Mandatare/-innen mittels Video-Beamer präsentiert.

Ein Kassenbestand in Höhe von € 538.320,79 wurde festgestellt, dieser Betrag war auf den einzelnen Konten/Sparbüchern vorhanden. In der Geldverwaltungsstelle wurde ein Betrag von € 128,85 (Wechselgeld € 100,- plus Einzahlungen lt. Aufzeichnungen € 28,85) vorgefunden. Die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand wurde damit festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für den eingangs erwähnten Zeitraum (01.10.2021 bis 31.12.2021) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.

Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
1/01000.591000	Dotierung von Rückstellungen f. Abfertigung	3.000,00	4.331,92		-1.331,92
1/01000.631000	Telekommunikationsdienste	2.200,00	2.852,37	197,81	-454,56
1/01000.728000	Wählerevidenz	1.300,00	1.308,33		-8,33
1/01500.457000	Druckwerke	6.000,00	6.532,60		-532,60
1/03000.728000	Bebauungsplan, FWPL, Vermessungskosten	10.000,00	20.256,47	2.766,20	-7.490,27
1/06000.726000	Mitgl. Beiträge an Verbände	17.000,00	17.656,30	156,30	-500,00
1/13400.520000	Geldbezüge Waldaufseher	95.000,00	96.310,25		-1.310,25
1/13400.567000	Belohnungen	100,00	140,00		-40,00
1/13400.582000	DGB SV	13.300,00	16.432,77		-3.132,77
1/13400.680000	Planmäßige Abschreibung	0,00	25,99		-25,99
1/16300.452000	Treibstoffe	500,00	513,45		-13,45
1/16300.455000	Chemische Löschmittel	0,00	362,88		-362,88
1/16300.618000	Lfd. Instandhaltung v. Ausrüstung & Geräten	1.300,00	1.319,47		-19,47
1/16300.680000	Planmäßige Abschreibung	3.600,00	3.728,59		-128,59
1/21100.567000	Belohnungen	100,00	300,00		-200,00
1/21100.600000	Strom	5.000,00	5.339,24		-339,24
1/21100.614000	Instandhaltung Gebäude	1.000,00	1.953,88	790,68	-163,20
1/21100.616000	Instandhaltung Maschinen	1.800,00	3.228,43	554,25	-874,18
1/21100.618000	Einrichtung Instandhaltung	3.500,00	7.990,31	2.821,57	-1.668,74
1/21100.680000	Planmäßige Abschreibung	53.500,00	56.421,35		-2.921,35
1/22000.751200	Schuldendienstbeiträge BS	3.700,00	7.551,38	75,69	-3.775,69
1/24000.451000	Brennstoffe	4.000,00	4.495,95		-495,95
1/24000.510000	Geldbezüge Kinderg. u. Helferinnen	142.000,00	147.260,34		-5.260,34
1/24000.522000	Geldbezüge Sommerbetreuung	5.000,00	5.231,20		-231,20
1/24000.567000	Belohnungen	600,00	610,00		-10,00
1/24000.582000	DGB SV	33.000,00	36.557,71		-3.557,71
1/24000.590000	Weihnachtsgeld	600,00	839,83		-239,83
1/24000.591000	Dotierung von Rückstellungen f. Abfertigung	5.000,00	5.204,31		-204,31



Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
1/24000.592000	Dotierung von Rückstellungen f. Jubiläumsw. u.	700,00	3.373,89		-2.673,89
1/26200.631000	Telekommunikationsdienste	200,00	220,77		-20,77
1/26200.680000	Planmäßige Abschreibung	22.600,00	22.625,82		-25,82
1/32400.757000	Förderung (Subvention) Theaterverein	500,00	800,00		-300,00
1/36300.680000	Planmäßige Abschreibung	4.500,00	4.505,70		-5,70
1/36900.757000	Subvention Kameradschaft	400,00	800,00		-400,00
1/41100.751300	Sozialhilfebeitrag Privatrechtsbereich	95.200,00	98.069,00		-2.869,00
1/41100.751310	Mobiler Dienst (Sozialsprengel)	63.100,00	63.200,00		-100,00
1/41300.751000	Behindertenbeitrag Land	152.800,00	157.933,00		-5.133,00
1/42900.413000	Handelswaren	1,00,00	1.022,75		-22,75
1/43900.751000	Jugendwohlfahrt Beitrag Tiroler Gesetz	10.200,00	11.220,00		-1.020,00
1/48000.778009	Kapitaltransferzahlung an private Haushalte	2.000,00	3.696,00		-1.696,00
1/52900.680000	Planmäßige Abschreibung	100,00	142,02		-42,02
1/53000.751000	Beitrag Rettungsdienst	16.000,00	17.144,81		-1.144,81
1/53100.400000	Gebrauchsgüter	200,00	615,99		-415,99
1/54300.729000	Covid-19 Maßnahmen	0,00	1.265,00		-1.265,00
1/61200.400000	Geringw. Wirtschaftsgüter	1.800,00	3.664,44	246,94	-1.617,50
1/61200.413000	Strassen-, Hausnummern-Tafel	200,00	312,00		-112,00
1/61200.420000	Materialien	2.500,00	3.683,19	138,80	-1.044,39
1/61200.590000	Weihnachtsgeld	600,00	748,31		-148,31
1/61200.611000	Instandh. GDE. Strassen u. Wege	3.000,00	12.344,44	4.280,36	-5.064,08
1/61200.617000	Instandhaltung Fahrzeuge und Betrieb	10.000,00	16.619,12		-6.619,12
1/61200.650020	Schuldzinsen Raika	200,00	206,07		-6,07
1/61200.670000	Versicherung und Steuern	7.200,00	7.728,15		-528,15
1/61200.680000	Planmäßige Abschreibung	136.600,00	143.780,03		-7.180,03
1/61200.691000	Schadensvergütung	0,00	564,68	284,60	-280,08
1/61200.729000	Sonstige Ausgaben	4.000,00	4.112,76	59,07	-53,69
1/62900.729909	Instandhaltung Wiere	1.500,00	6.807,18	3.000,00	-2.307,18
1/81400.420000	Splitt, Sand	7.000,00	10.438,01		-3.438,01
1/81400.621000	Schneeräumung Externe	15.000,00	85.419,32	63.912,32	-6.507,00
1/81500.680000	Planmäßige Abschreibung	0,00	1.361,11		-1.361,11
1/81600.680000	Planmäßige Abschreibung	10.500,00	11.207,59		-707,59
1/85000.400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.500,00	2.095,62		-595,62
1/85000.680000	Planmäßige Abschreibung	37.700,00	38.871,16		-1.171,16
1/85100.680000	Planmäßige Abschreibung	55.000,00	55.835,88		-835,88
1/85200.680000	Planmäßige Abschreibung	0,00	3.463,63		-3.463,63
1/85200.728000	Kosten der Müllbeseitigung	45.000,00	62.325,74		-17.325,74
1/85300.454000	Reinigungsmittel	1.294,27	1.340,66		-46,39
1/85300.680000	Planmäßige Abschreibung	35.300,00	43.819,66		-8.519,66
1/86600.728000	Schlägerungskosten	10.000,00	17.767,27	5.658,00	-2.109,27
1/90000.567000	Belohnungen	100,00	230,00		-130,00
1/90000.580000	DGB FLAG	700,00	818,56		-118,56
1/90000.582000	DGB SV	12.000,00	13.181,64		-1.181,64
1/90000.729000	Sonstige Ausgaben	1.000,00	2.118,23	903,38	-214,85
1/91000.659000	Bankspesen	2.000,00	2.540,64		-540,64
1/93000.751000	Landesumlage	32.000,00	37.461,57		-5.461,57
5/01000.042100	Ankauf Kopierer	3.000,00	4.106,86		-1.106,86
5/21100.042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.000,00	41.468,94	32.233,17	-235,77
5/61200.020000	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	2.613,40	995,00	-1.618,40
5/61200.030030	Werkzeuge u. sonst. Hilfsmittel	1.500,00	1.580,00		-80,00
5/68000.050009	Sonderanlagen (LWL-Netzausbau)	30.000,00	58.467,46	14.907,66	-1.347,36
5/85000.004000	Wassererweiterung	21.628,77	24.158,86		-2.530,09
5/85100.346101	Tilgung Darlehen Bank Austria	4.700,00	4.712,92		-12,92
5/85300.042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.268,05		-1.268,05
5/85300.042001	Stühle Gemeindezentrum 2021	32.000,00	32.085,41		-85,41
					<b>-139.371,08</b>

Die Bedeckung wird vom Überprüfungsausschuss wie folgt vorgeschlagen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
2/61200.871109	Bedarfszuweisungen	52.000,00	180.361,17		128.361,17
2/92000.850000	Abgaben nach der TLBO (Erschließungsbeitrag)	20.000,00	39.439,74		19.439,74
					<b>147.800,91</b>

Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Überprüfungsausschusses für seine Ausführungen. In der Folge erörtert der Bürgermeister, worauf die betragsmäßig höheren Überschreitungen zurückzuführen sind. Sonstige Fragen oder Wortmeldungen zu der ggst. Kassenprüfungsniederschrift werden keine vorgebracht. Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters folgende einstimmige

**Beschlüsse:**

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 24.01.2022 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 04/2021 zur Kenntnis.
- b) Die festgestellten Überschreitungen sowie die diesbezügliche Bedeckung wie oben angeführt werden genehmigt.

**13. Rechnungsabschluss 2021:**

Zu Beginn des ggst. Tagesordnungspunktes „13. Rechnungsabschluss 2021“ übergibt der Bürgermeister gem. § 108, Abs. 2, 1. Satz TGO 2001 den Vorsitz an die GV Walter Unterluggauer. Das Mandat des Bürgermeisters wird durch das GR-Ersatzmitglied Hr. Franz Wendlinger ausgeübt.

Protokoll über die vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Überprüfung der Jahresrechnung 2021: „Am Montag, den 24.01.2022 wurde vom Überprüfungsausschuss der Gemeinde Tristach, die Vorprüfung der Jahresrechnung 2021 gem. § 111 TGO durchgeführt. Die Jahresrechnung wurde von FV Oberkofler vorgetragen und erläutert. Die Buchungsunterlagen waren vollständig vorhanden. Es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.“

**Übersicht Schuldenstand:**

Per 01.01.2021	763.894,77
Minus Tilgungen	-99.859,10
<b>per 31.12.2021</b>	<b>664.035,67</b>

Der Schuldenstand setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.	Bezeichnung	Stand 01.01.2021	Zugang	Zinsen	Tilgung	Gesamt	Stand 31.12.2021
630074003	WBF	17.741,09		171,57	1.559,51	1.731,08	16.181,58
103904	Kanal	235.261,71		4.624,90	16.743,40	21.368,30	218.518,31
103958	Kanal	77.832,70		1.681,78	9.719,04	11.400,82	68.113,66
29075017	Kanal	6.285,14		33,86	3.014,74	3.048,60	3.270,40
29075124	Parkplatz	21.920,41		140,13	4.327,87	4.468,00	17.592,54
29075157	Dorfstube	15.384,98		159,99	7.624,01	7.784,00	7.760,97
29600186	Grundkauf	29.915,99		206,07	5.109,93	5.316,00	24.806,06
29600293	Wastlerstadl	147.901,44		648,68	11.075,32	11.724,00	136.826,12
29600327	Volksschule	160.168,96		1.307,91	28.738,09	30.046,00	131.430,87
315872004	Kanal	25.561,27		307,80	7.234,27	7.542,07	18.327,00
400134805	Kanal	25.921,08		0,00	4.712,92	4.712,92	21.208,16
	<b>Summen</b>	<b>763.894,77</b>	<b>0,00</b>	<b>9.282,69</b>	<b>99.859,10</b>	<b>109.141,79</b>	<b>664.035,67</b>

### Ergebnisrechnung Gesamthaushalt:

Summer Erträge	3.105.631,33
Summe Aufwendungen	-2.836.365,62
Nettoergebnis	269.265,71
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0,00
<b>Nettoergebnis nach Zuweisungen u. Entnahme von Haushaltsrücklagen</b>	<b>269.265,71</b>

### Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.090.752,10
Summe Auszahlungen operative Gebarung	-2.369.596,58
<b>Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>721.155,52</b>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	136.504,39
Summe Auszahlungen investive Gebarung	-513.337,67
<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-376.833,28</b>
Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Bruttoschuldendienst)	-99.859,10
<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-99.859,10</b>
<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>244.463,14</b>

### Vermögensrechnung:

#### AKTIVA:

Langfristiges Vermögen	16.532.180,86
Kurzfristiges Vermögen	595.084,40
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>17.127.265,26</b>

#### PASSIVA:

Nettovermögen	15.812.950,46
Sonderposten Investitionszuschüsse	525.436,69
Langfristige Fremdmittel	770.947,57
Kurzfristige Fremdmittel	17.930,54
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>17.127.265,26</b>

#### Beteiligungen:

Felbertauern AG	3.974,42
Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH	77,69
Lienzer Bergbahnen	19.072,73
Regionalenergie Osttirol	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>23.124,84</b>

#### Haftungen:

Abwasserverband Lienzer Talboden	58.141,62
Abfallwirtschaftsverband Osttirol	26.327,39
Planungsverband 36	27.007,85
Bezirksaltenheim Lienz WPH Lienz	67.429,91
Bezirksaltenheim Lienz WPH Matrei i.O.	35.872,73
Bezirksaltenheim Lienz WPH Sillian	40.469,46
Bezirksaltenheim Lienz WPH Nußdorf/Debant	161.824,16
BKH Lienz - Tiefgarage	54.371,20
<b>Gesamt</b>	<b>471.444,32</b>

Die Gemeinde Tristach hat mit Stand 31.12.2021 an Barvermögen folgenden Betrag verfügbar

Bank/Sparkasse	Konto Nr	Auszug Nr.	Auszug vom	Betrag
Raika Lienz	9.600.016	249	31.12.2021	82.694,91
Lienzer Sparkasse	0000-005330	94	31.12.2021	193.964,04
Raika Lienz	9.603.051	11	31.12.2021	11.752,71
Raika Lienz	19.001.809	5	31.12.2021	249.909,13
<b>Kassenbestand per 31.12.2021</b>				<b>538.320,79</b>

Der Vorsitzende trägt nunmehr den mittels Video-Beamer präsentierten Rechnungsabschluss 2021 vor. Er geht mit entsprechenden Erläuterungen insbesondere auf jene Positionen näher ein, bei denen sich größere Änderungen bzw. Abweichungen gegenüber 2020 ergeben haben.

Jene Positionen des Rechnungsabschlusses 2021, bei denen Abweichungen im Betrag größer oder gleich € 10.000,- zwischen veranschlagten und tatsächlich abgerechneten/angefallenen Beträgen festzustellen sind, werden vom Bürgermeister verlesen und erläutert.

Er erörtert die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und die sonstigen lt. TGO 2001 vorgegebenen Bestandteile (z.B. Vorhabensnachweis und Dienstpostennachweis) des Rechnungsabschlusses 2021. Der Kassenbestand (Kassenabschluss) nach § 106 Abs. 2 TGO 2001 per 31.12.2021 in Höhe von € 538.320,79 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Vor Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 verlässt der Bürgermeister nunmehr gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 den Sitzungsraum.

GV Walter Unterluggauer sagt, dass das vorliegende Rechnungswerk nicht die Leistung eines einzelnen sei, viele hätten daran mitgewirkt. Er dankt den Finanzverwaltern Oberkofler und Achmüller für ihre Arbeit im Jahr 2021. Besonderer Dank gilt dem letztes Jahr pensionierten Finanzverwalter Michael Achmüller. Weiters bedankt er sich beim Überprüfungsausschuss und beim gesamten Gemeinderat für die umsichtigen Beschlüsse im Jahr 2021. Nicht zuletzt spricht er dem Bürgermeister Respekt und Anerkennung aus, welcher als „Zahlenfuchs“ seine finanztechnischen Fähigkeiten stets zum Wohle der Gemeinde eingesetzt habe.

GV Walter Unterluggauer stellt fest, dass der Bürgermeister den Rechnungsabschluss 2021 ausführlich vorgetragen und dass es keine Fragen dazu gegeben hat. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

#### Beschlüsse:

GV Walter Unterluggauer stellt den Antrag, im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss 2021 folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der vom Bürgermeister vorgetragene Rechnungsabschluss 2021, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung und der sonstigen lt. TGO 2001 vorgegebenen Bestandteile (z.B. Vorhabensnachweis und Dienstpostennachweis) sowie der Kassenbestand (Kassenabschluss) nach § 106 Abs. 2 TGO 2001 per 31.12.2021 in Höhe von € 538.320,79 werden gem. § 108 Abs. 2 TGO 2001 genehmigt und zum Beschluss erhoben. Abstimmungsergebnis: 13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2021 richtig und gesetzeskonform ist und keinen Grund zu Bedenken gibt. Gem. § 108, Abs. 3 TGO 2001 wird daher dem Bürgermeister Ing. Mag. Markus Einbauer als Rechnungsleger sowie den Kassieren Michael Achmüller und Simone Oberkofler als Finanzverwalter für den ggst. Rechnungsabschluss 2021 die Entlastung erteilt. Abstimmungsergebnis: 13 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen.

Im Anschluss wird der Bürgermeister wieder in das Sitzungszimmer gebeten und übernimmt dieser den Vorsitz von GV Walter Unterluggauer.

GV Walter Unterluggauer verkündet die soeben gefassten einstimmigen Beschlüsse betreffend den Rechnungsabschluss 2021 sowie die Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwalter.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die erteilte Entlastung zum Rechnungsabschluss 2021 und das entgegengebrachte Vertrauen.

#### **14. Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

##### 14.1. D&O-Versicherung:

Der Bürgermeister informiert, dass die Tiroler Versicherung eine D&O Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) angeboten hat. Eine D&O-Versicherung ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt. Die Deckungssummen im Angebot belaufen sich zwischen € 1,5 bis € 5 Mio. Die jährliche Versicherungsprämie beträgt zwischen € 1.000,-- und € 1.500,--. Nach Beratung steht der Gemeinderat dem Abschluss einer D&O-Versicherung vom Gemeinderat grundsätzlich positiv gegenüber.

##### 14.2. Dank des Bürgermeisters an den Gemeinderat:

Der Bürgermeister dankt allen Mandataren/-innen für die angenehme Zusammenarbeit in der auslaufenden Gemeinderatsperiode. Besonderen Dank spricht er Bgm.-Stv. Lydia Unterluggauer für ihre Arbeit und die Unterstützung aus. Als besonders positiv streicht er heraus, dass die Debatten im Gemeinderat stets von einem wertschätzenden Umgang miteinander geprägt gewesen seien. Man habe in den letzten 6 Jahren konstruktiv für das Dorf gearbeitet und viele Projekte umgesetzt, Schulden konnten abgebaut werden. An ausscheidende Gemeindefunktionäre/-innen wird vom Bürgermeister ein Präsent als Dankeschön für ihrer Arbeit überreicht.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22:15 Uhr und lädt alle zu einer Speise mit Getränk in die „Dorfstube“ ein.

Tristach, am 01.03.2022

Fertigung  
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer